

Aufgabenübersicht Verkehrsangelegenheiten im Vergleich

als Untere Straßenverkehrsbehörde bzw. danach

Antrag	Beschild.-plan		Anhörung		AO + evtl. Geb.-Bescheid
	erarbeiten	prüfen (OT)	gehört werden	durchführen	

Verkehrsbeschränkungsmaßnahmen (VBM) / Umleitungsbeschilderungen (ULB)

VBM / ULB an G-Straßen bei eigenen Baumaßnahmen u. Aufbrüchen gem. § 45 StVO		X	X		X	X
VBM / ULB an G-Straßen bei Baumaßnahmen oder Aufbrüchen Dritter		X	X	X	X	X
VBM / ULB an K-, L-, B-Straßen durch eigene Baumaßnahmen	X	X	X		X	X
VBM / ULB an K-, L-, B-Straße durch Baumaßnahmen Dritter		X	X	X	X	X
VBM / ULB für Veranstaltungen der Stadt gem. § 29 StVO	X	X	X		X	X
VBM / ULB für Veranstaltungen Dritter (regional)		X	X	X	X	X
VBM / ULB für Veranstaltungen Dritter (überregional)			X	X		
Ausnahmegenehmigungen u. Erlaubnisse nach § 46 Abs. 1 StVO				X	X	X

Verkehrsbeschilderung

Verkehrsbeschilderung in eigener Zuständigkeit gem. § 45 (1) StVO (Neubeschilderung, Änderungen)	X	X	X		X	X
Verkehrsbeschilderung auf Antrag Dritter		X	X	X	X	X
wegweisende Beschilderung (Vorwegweiser)	X	X	X	X	X	X

Schwerlasttransporte

über G-Straßen				X		
über K-, L-, B-Straßen				X		

Sondernutzungen

Bearbeitung von Anträgen Dritter nach Sondernutzungssatzung					X	X
nichtamtliche Hinweisschilder					X	X
Wahlwerbung (für K-, L-, B-Straße)						X

Legende: mit SVB ohne SVB

OT: Ortstermin
AO: Anordnung